



Landeshauptstadt München, Oberbürgermeister, 80331

Staatsministerin für Gesundheit
Frau Melanie Huml
Haidenauplatz 1
81667 München

Datum 16. JAN. 2020

**Modellprojekt einer medizinischen Ambulanz mit Erlaubnis zum Konsum von
Betäubungsmitteln in München**

Unser Zeichen: BOB-Eb-5360-1-0050

Sehr geehrte Frau Staatsministerin,

die Delegierten des 78. Bayerischen Ärztetags, der kürzlich in München stattgefunden hat, haben die Bayerische Staatsregierung dazu aufgefordert, "bayernweit Drogenkonsumräume zuzulassen und den notwendigen Personalaufwand staatlicherseits zu fördern". Damit schließen sich die bayerischen Ärztinnen und Ärzte einer Forderung an, die schon seit langem von vielen gesellschaftlich bedeutenden Akteuren getragen wird.

So forderte etwa der Caritasverband der Erzdiözese München und Freising die Bayerische Staatsregierung dazu auf, die Voraussetzungen für den Betrieb von Drogenkonsumräumen in Bayern zu schaffen. Auch Herr Bezirkstagspräsident [REDACTED] hat anlässlich des Beschlusses des bayerischen Ärztetages seinen ursprünglichen Appell vom 15.03.2016 erneuert, durch Drogenkonsumräume der hohen Zahl an Drogentodesfällen in Bayern entgegenzuwirken. Der Bayerische Städtetag hatte sich bereits im Jahr 2011 für den Erlass einer Rechtsverordnung zum Betrieb von Drogenkonsumräumen ausgesprochen.

Der Münchner Stadtrat hat auf Antrag der CSU-Fraktion in seiner Sitzung am 04.10.2018 einen wissenschaftlich begleiteten Modellversuch für eine medizinische Ambulanz für drogenabhängige Menschen beschlossen. Die Sitzungsvorlage ist diesem Schreiben beigelegt. Mit dem darin beschriebenen Modellversuch kann einerseits schwerkranken drogenabhängigen Menschen die dringend erforderliche medizinische Hilfe zuteil werden, andererseits kann die wissenschaftliche Studie wichtige Erkenntnisse zur Weiterentwicklung der Behandlungsangebote erbringen.

Rathaus, Marienplatz 8
80331 München
Telefon: 233-92516
Telefax: 233-27290

Nicht zuletzt kann die Ambulanz Situationen entschärfen, die durch Drogenkonsum im öffentlichen Raum der Stadt entstehen und die Bevölkerung verunsichern und gefährden.

Um insbesondere jene Patientinnen und Patienten mit hohem Substanzkonsum und schlechtem Gesundheitszustand zu erreichen, muss in der Ambulanz die Möglichkeit zum Konsum von mitgebrachten Betäubungsmitteln bestehen. Damit stellt die Ambulanz einen Drogenkonsumraum im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes dar.

Für den Betrieb solcher Einrichtungen ist die Erlaubnis der jeweils zuständigen obersten Landesbehörde erforderlich, in Bayern also des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege. Die Voraussetzung für das Erlaubnisverfahren ist eine Verordnung der zuständigen Landesregierung.

Sehr geehrte Frau Staatsministerin, ich möchte Sie im Interesse der schwerkranken drogenabhängigen Menschen, wie auch im Interesse der Münchner Stadtbevölkerung und der Sicherheit in der Landeshauptstadt um Unterstützung für unser Vorhaben und den Erlass einer entsprechenden Rechtsverordnung bitten.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Reiter

II. Abdruck von I.

an das Referat für Gesundheit und Umwelt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.